

Die **Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht** vergibt zum 1. Dezember 2020 ein Promotionsstipendium:

Landesstipendium Provenienzforschung

Das Stipendium in Höhe von 1.400,- € monatlich steht für insgesamt 3 Jahre zur Verfügung und wird vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Es wird zunächst für die Dauer von zwölf Monaten vergeben, mit der Option, es nach erfolgreicher Zwischenevaluierung zweimal um jeweils ein Jahr zu verlängern. Es besteht keine Residenzpflicht in Bonn, aber eine aktive Beteiligung an den Aktivitäten und Veranstaltungen der Forschungsstelle ist erwünscht.

Themengebiet:

Das Promotionsvorhaben sollte in der Provenienzforschung oder angrenzenden Themenbereichen wie Forschungen zum Kunst- und Kulturgütermarkt oder zur Geschichte des Sammelns angesiedelt sein und einen engen thematischen Bezug zum Bundesland Nordrhein-Westfalen beinhalten.

Voraussetzungen:

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Magister, Master), zum Beispiel in den Fächern Kunstgeschichte, Geschichte oder Ethnologie. Zudem müssen die Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion laut Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn erfüllt sein: <https://www.philfak.uni-bonn.de/de/promotion>

Bewerbungen mit einem 8 bis 10-seitigen Exposé zum Promotionsvorhaben, Arbeits- und Zeitplan, Lebenslauf, Kopien der Abschlusszeugnisse, Angabe der Kontaktdaten zweier Referenzpersonen sowie einer Leseprobe (max. 10 Seiten) senden Sie bitte per E-Mail in *ausschließlich einer* PDF-Datei bis zum **18. Oktober 2020** unter dem Stichwort „Landesstipendium Provenienzforschung“ an ulrike.sass@uni-bonn.de. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Jun.-Prof. Dr. des. Ulrike Saß und Prof. Dr. Christoph Zuschlag (zuschlag@uni-bonn.de) gerne zur Verfügung.